

Dr. Wolfgang Schacht



E-Mail: dr\_schacht@t-online.de

Offener Brief an die  
Bürgermeisterin der Gemeinde Wandlitz,  
Frau Dr. Radant  
Prenzlauer Chaussee 157  
16348 Wandlitz

Wandlitz, 19.10.2014

### **Die Daseinsvorsorge der Kommunen – ein Thema nur für die Zeit vor den Wahlen**

Sehr geehrte Bürgermeisterin der Gemeinde Wandlitz,  
sehr geehrte Frau Dr. Radant,

im Februar dieses Jahres habe ich Sie im Zusammenhang mit den gravierenden Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der

#### **E.ON Energie Deutschland GmbH**

in einem offenen Brief gebeten, unseren Bürgerinnen und Bürgern zu erläutern, dass die Energiekonzerne im Widerspruch zu ihren eigenen Versprechen vor

- der Privatisierung der Daseinsvorsorge in den 90iger Jahren des vorigen Jahrhunderts und vor
- der Fusion des E.ON-Konzerns mit der Ruhrgas AG im Jahre 2003

in den neuen AGB alle bisher gültigen Regeln und Gesetze der Daseinsvorsorge abgeschafft haben.

Erinnern Sie sich? Die Energiekonzerne, d.h. die neuen Eigentümer, haben damals vor dem Abschluss des Konzessionsvertrages den Städten und Gemeinden, d.h. den ehemaligen Eigentümern, versprochen, dass

- sie erhebliche Kosten einsparen werden;
- die Bevölkerung besser und effizienter mit Energie versorgt wird;
- die Energiepreise für die Kunden sinken werden;
- sich das Angebot, die Qualität und der Service für die Kunden verbessern werden;
- mehr Arbeitsplätze geschaffen werden und dass
- sie an den Gewinnen der Konzerne durch Konzessionsabgaben maßgeblich beteiligt werden.

Alle diese Versprechen wurden von den neuen Eigentümern der Energieversorgungsanlagen nicht erfüllt. Im Gegenteil, im Rahmen der so genannten „Neuen Energiepolitik“ werden die Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger nicht nur mit einer absurden, gegen Mensch und Natur gerichteten Entwicklung der Stromerzeugung, sondern auch mit einer irrsinnigen Entwicklung der Energiepreise konfrontiert. Allein im Zeitraum von 2003 bis 2014 sind die spezifischen Strompreise für die Tarifkunden um mehr als 85% gestiegen. Wir alle wissen, dass angesichts der allein auf Gewinnmaximierung orientierten Konzernphilosophie die Preise für das Allgemeingut Strom und Gas auch in den kommenden Jahren weiter ansteigen werden.

Da Sie sich persönlich in Ihrem Wahlprogramm dafür einsetzen, „dass die Belastung der Bürger durch hohe Strompreise gestoppt und zurückgefahren wird“, habe ich mich bereits im November 2013 mit der Stellungnahme

**„Die Daseinsvorsorge wurde von der E.ON Energie Deutschland GmbH endgültig abgeschafft“**

an Sie gewandt.

Sehr geehrte Frau Dr. Radant,

warum fordern Sie in Ihrem Wahlprogramm Ihre Bürgerinnen und Bürger auf, ihr demokratisches Recht zur politischen Willensbildung wahrzunehmen? Ich weiß es nicht! Sie halten es nicht einmal für notwendig, auf berechnete Sorgen zum Thema „Daseinsvorsorge“ in irgendeiner Art und Weise zu reagieren.

Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass ich als langjähriger leitender Mitarbeiter des heutigen E.ON-Konzerns mehr als 80 Konzessionsverträge in Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt ausgehandelt und abgeschlossen habe. „Ich rede deshalb nicht wie ein Blinder über die Farbe!“. An die o.g. Aussagen und Versprechen gegenüber den Städten und Gemeinden habe auch ich damals fest geglaubt.

Mit Ihrer Passivität und Gleichgültigkeit haben Sie zugelassen, dass der entscheidende Punkt der Daseinsvorsorge

**„E.ON ... ist verpflichtet, den Strombedarf des Kunden gemäß diesem Vertrag zu befriedigen und für die Vertragsdauer im vertraglich vorgesehenen Umfang nach Maßgabe dieses Vertrages jederzeit Strom zur Verfügung zu stellen“**

in den bisherigen AGB der E.ON Energie Deutschland GmbH durch eine den Kunden diskriminierende Formulierung ersetzt wurde, die verlangt, dass der Kunde durch Übermittlung des ausgefüllten Auftrags der E.ON Energie Deutschland GmbH diesem Konzern ein Angebot auf Abschluss eines Vertrags unterbreitet und dass sich E.ON vorbehält, den Vertrag mit dem Kunden abzulehnen.

In den Erläuterungen zu den „Neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (AGB) wird grundsätzlich eine stillschweigende Akzeptanz (ohne Unterschriftsleistung!) aller Tarifkunden von E.ON unterstellt. Trotzdem steht am Ende des Textes der neuen AGB zur allgemeinen Überraschung wortwörtlich:

**„Sollten Sie hingegen mit den neuen AGB nicht einverstanden sein, bitten wir Sie, uns dies bis zum 30. April 2014 in Textform mitzuteilen. Ihr Vertrag läuft dann mit den bisherigen Regeln weiter“.**

Bürger, die ihr demokratisches Recht wahrgenommen und bis zum 30. April 2014 schriftlich gegen die neuen AGB Einspruch erhoben haben, erhalten jetzt von der E.ON Energie Deutschland GmbH die Kündigung ihres Liefervertrages. Der in der Anlage beigelegte Kündigungsbrief wird Sie vielleicht davon überzeugen.

Aber wen interessiert das noch? Leben wir ruhig weiter nach der Devise unseres großen Vorbildes Konrad Adenauer „Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern!“.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Schacht

Anlage



E.ON Energie Deutschland GmbH · Postfach 60 11 54 · 14411 Potsdam

Herr  
Dr. Wolfgang Schacht

**E.ON Energie Deutschland GmbH**

Postfach 60 11 54  
14411 Potsdam

www.eon.de  
kontakt@eon.de

**Ihr persönlicher Service:**

T 03 31-20 12 45 95  
F 03 31-97 93 31 18

**Vertragskonto**

**Zählernummer**

**Verbrauchsstelle**

26. September 2014

**Wir beenden Ihren Vertrag E.ON OptimalStrom zum 31. Dezember 2014**

Sehr geehrter Herr Schacht,

vor einiger Zeit haben Sie von uns neue Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Ihren E.ON OptimalStrom zugesandt bekommen. Damit haben wir für unsere Kunden auf neue rechtliche Anforderungen reagiert. Mit diesen neuen Regelungen waren Sie nicht einverstanden.

Unsere Produkte und Verträge wollen wir immer auf dem aktuellen Stand halten. Ihren E.ON OptimalStrom mit den alten AGB bieten wir deshalb zukünftig nicht mehr an. Wir beenden daher Ihren aktuellen Vertrag E.ON OptimalStrom mit Ihnen zum 31. Dezember 2014.

Noch ein Hinweis: Wenn Sie keinen neuen Stromvertrag abschließen, beliefern wir Sie ab dem 01. Januar 2015 gern als Ihr örtlicher Grundversorger ganz einfach und bequem weiter.

Haben Sie Fragen? Wir sind montags bis freitags von 8.00 - 20.00 Uhr und samstags von 9.00 - 14.00 Uhr unter der Telefonnummer 03 31-20 12 45 95 für Sie da.

Freundliche Grüße  
Ihre E.ON Energie Deutschland GmbH

Dr. Uwe Kolks

Jens Kallrath

Vorsitzender des  
Aufsichtsrats:  
Dr. Ingo Luge

Geschäftsführer:  
Rolf Fouchier (Vorsitzender)  
Christian Barr  
Ulrich Danco  
Dr. Uwe Kolks  
Dr. Heinz Rosenbaum

Sitz München  
Arnulfstraße 203  
80634 München  
Amtsgericht München  
HRB 209327  
St. Nr.: 5105/5861/0015  
USt-IdNr.: DE259922663